

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main

Stand: 19. Dezember 2023

I. Präambel

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in ihrer Lieferkette. Basierend auf dem genossenschaftlichen Werteverständnis sind wir davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur auf Basis der Anerkennung der inhärenten und unveräußerlichen Rechte aller Menschen langfristig und nachhaltig möglich ist. Dieses grundsätzliche Verständnis ist auch unabdingbare Voraussetzung für ein verlässliches und transparentes Miteinander mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie mit unseren Geschäftspartnern.

Als Genossenschaftsbank tragen wir außerdem das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe uneingeschränkt mit, welches die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung nutzt. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses.

Durch die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) kommt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ihrer Verantwortung nach, wirksame Prozesse zu implementieren, um Verletzungen von Menschenrechten oder Beeinträchtigungen der Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette effektiv vorzubeugen.

Diese Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wurde vom Vorstand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main in der vorliegenden Form in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 verabschiedet.

II. Einhaltung von Menschenrechten

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main bekennt sich ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechten. Dies beinhaltet auch die Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Verbot von Kinderarbeit

Wir verurteilen jede Art der Kinderarbeit. Entsprechend der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)-Konvention darf das Mindestalter weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen und Kinder unter 18 Jahren dürfen keine Tätigkeiten verrichten, die voraussichtlich schädlich für Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind.

Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und sklavenähnlichen Praktiken

Zwangsarbeit genauso wie Sklaverei bzw. sklavenähnliche Praktiken werden seitens der Frankfurter Volksbank Rhein/Main nicht toleriert. Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen müssen Arbeitsleistungen oder Dienstleistungen freiwillig zur Verfügung gestellt werden und es darf im Umfeld der Arbeitsstätte keine Herrschaftsausübung oder Unterdrückung stattfinden.

Wahrung der Arbeitsrechte und des Arbeitsschutzes

Die am Beschäftigungsort geltenden Pflichten zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes, die nationalen Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten sowie die Kernarbeitsnormen der ILO sind einzuhalten, um der Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken.

Achtung der Vereinigungsfreiheit

Menschen haben das Recht sich zu versammeln, um gemeinsame Interessen in politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Belangen zu vertreten. Dies beinhaltet insbesondere auch das Recht der Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft einer Gewerkschaft, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen, sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Verbot von Diskriminierung

Wir verurteilen jede Art der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Religion, Weltanschauung oder politischen Meinung, ihrer sexuellen Identität sowie aufgrund von Gesundheitsstatus oder Behinderung.

Angemessene Vergütung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist eine angemessene und fristgerechte Vergütung zu zahlen, die ihren Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Entlohnung muss mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Im Einklang mit dem Diskriminierungsverbot ist gleichwertige Arbeit mit dem gleichen Entgelt zu vergüten.

Verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Es darf nicht durch Verunreinigung der Umwelt oder übermäßigen Verbrauch von Ressourcen die natürliche Lebensgrundlage oder die Gesundheit von Menschen eingeschränkt oder beschädigt werden. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten aus dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle gefährlicher Abfälle.

Wahrung von Landrechten

Wir verurteilen jede Art der widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern, welche dazu führen können, dass Personen ihre Lebensgrundlage verlieren.

Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte

Auch beim Einsatz von Sicherheitskräften wird eine Verletzung oder Beeinträchtigung von Leib, Leben, Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit nicht toleriert.

III. Erwartungen an Mitarbeitende sowie beauftragte Unternehmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank Rhein/Main sind dazu angehalten, sozial verantwortlich und jederzeit respektvoll zu handeln. Bei allen ihren Geschäftsaktivitäten achtet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank Rhein/Main sind in Deutschland beschäftigt. Zur Umsetzung der geltenden rechtlichen Anforderungen sind entsprechende Arbeitsanweisungen und Eskalationsmechanismen implementiert. Die Wahrung der Menschenrechte erstreckt sich nicht nur auf Kolleginnen und Kollegen, sondern auch auf Kundinnen und Kunden der Bank. Eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr legt hierzu die detaillierten Anforderungen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main dar. Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte zu sensibilisieren, werden wir die Umsetzung der entsprechenden Prozesse in unserer schriftlich fixierten Ordnung verankern und bedarfsorientiert Informations- bzw. Schulungsmaßnahmen durchführen.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main strebt nicht nur selbst einen an Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsbetrieb an, sondern erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern und Dienstleistern. Bei der Wahl unserer Zulieferer beauftragen wir deshalb soweit möglich Unternehmen innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, mit denen uns ein gemeinsames Werteverständnis verbindet.

Entsprechend unserer genossenschaftlichen Prinzipien werden außerdem Kundinnen und Kunden der Bank beziehungsweise regionale Lieferanten und Dienstleister bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt berücksichtigt. So wird die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ihrem Anspruch gerecht, die Mitglieder und die Region langfristig zu fördern.

In der Folge verbindet uns mit einem Großteil unserer Lieferanten eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Umgang. Je nach vergebenem Auftrag werden von Lieferanten Informationen bzgl. Verpflichtungen zu Nachhaltigkeit eingeholt oder explizite Nachhaltigkeitsstandards als mitgeltender Vertragsbestandteil vereinbart.

IV. Risikomanagement

Zur Identifikation und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken hat die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Risikomanagement eingerichtet. Entsprechend der Anforderungen des LkSG umfasst dieses sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die Lieferkette im Sinne der Schritte, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.

Als Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements betrachten wir unsere Risikoanalyse bzgl. menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Sie dient dazu, Transparenz zu schaffen, in welchem Ausmaß im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auftreten können. Damit bietet sie die Basis dafür, dass wir unsere Maßnahmen auf die Bereiche konzentrieren, in denen potenziell mit einem erhöhten Risiko zu rechnen ist.

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich und bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt. In einem mehrstufigen Verfahren werden Schwerpunktrisikobereiche identifiziert, die für Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main relevant sind. Die Ergebnisse werden genutzt, um Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken abzuleiten und im Falle von Verstößen mit angemessenen Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb der Frankfurter Volksbank Rhein/Main inklusive ihrer Tochtergesellschaften werden aktuell angesichts des Geschäftsmodells, der regionalen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der bereits implementierten Regelungen nur geringe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gesehen.

Auch die beauftragten Unternehmen befinden sich bis auf wenige Ausnahmen in Deutschland, sodass sie grundsätzlich hohen rechtlichen Anforderungen unterliegen. Diejenigen Zulieferer, bei denen auf Basis des Unternehmenssitzes oder der Branche von einem erhöhten Risiko ausgegangen werden kann, wurden einer detaillierten Risikoanalyse in Bezug auf Verstöße gegen die unter Punkt II erläuterten Anforderungen unterzogen.

Verschiedene im Geschäftsbetrieb und in den Beschaffungsprozessen verankerte Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Die für die Überwachung des Risikomanagements verantwortliche Organisationseinheit berichtet regelmäßig, mindestens jährlich, an den Vorstand.

Im Falle von Hinweisen auf Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern der Frankfurter Volksbank Rhein/Main werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Das Risikomanagementsystem wird im Einklang mit den Anforderungen des LkSG kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere werden dabei auch Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren sowie Erkenntnisse aus der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen berücksichtigt. Aufbauend darauf erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten.

V. Beschwerdeverfahren

Als Teil der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG hat die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das die Meldung von menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Risiken bzw. Pflichtverletzungen ermöglicht.

Details zur Abgabe von Beschwerden bzw. Hinweisen, zum Ablauf des Verfahrens sowie zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Beschwerdeführern finden sich in dem Dokument „Veröffentlichung über das Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“, abzurufen auf Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/service/pflichtinformationen.html>.